



SV/FD3/068/2020

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vergaberichtlinie für städtische Wohnbaugrundstücke

Federführend: FD 3 Bauen	Datum: Verfasser:	28.12.2020 Schilke, Tanja
Produkt: 11105 Liegenschaftsmanagement		
Datum	Gremium	
03.02.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt	
08.02.2021	Verwaltungsausschuss	
30.06.2021	Rat	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Diepholz beschließt die angefügte Richtlinie der Stadt Diepholz zur Vergabe von städtischen Wohnbaugrundstücken.

Sachverhalt:

Die Stadt Diepholz bedient den Markt an Wohnbaugrundstücken für den individuellen Wohnungsbau. Die Vergabe erfolgte bisher nach dem zeitlichen Eingang der Bewerbungen (sogenanntes Windhundverfahren). Dieses Verfahren ist aufgrund der anhaltend großen Nachfrage nach Grundstücken anzupassen.

Durch die neue Vergaberichtlinie für städtische Wohnbaugrundstücke wird die Vergabe transparent und erfolgt nach objektiven Merkmalen.

Nach rechtlicher Prüfung des 1. Entwurfes aus dem VA vom 08.02.2021 wurde die Richtlinie überarbeitet:

- Es erfolgte ein Hinweis auf das knappe Gut Grundstücke und die Möglichkeit so Geringverdienern sowie Personen ohne Eigentum den Wunsch auf Eigentum gewähren zu können.
- Die Bewerbungen und die Nachweise können auch schriftlich eingereicht werden.
- Die Bedingungen wurden aus der Richtlinie genommen. Die Hinweise sind gut, werden jedoch im Kaufvertrag fixiert.

Die Prüfung der Kriterien ergab keine Beanstandungen. Alle Möglichkeiten sind gut strukturiert und allgemein gehalten. Zur Regelung der Zuzüge und dem Wunsch den BürgerInnen die Möglichkeit auf Eigentum im eigenen Stadtgebiet zu ermöglichen, werden Richtlinien dieser Art als gängiges Arbeitsmittel genutzt.

Anlagen:

Richtlinie der Stadt Diepholz zur Vergabe von städtischen Wohnbaugrundstücken

gez. Marré
Bürgermeister